

Betreubares u. altersgerechtes Wohnen

Senioren Wohnen

Die GWG bietet betreubare- und altersgerechte Wohnungen zu leistbaren Preisen.

Bei der Zuweisung einer **betreubaren Wohnung**, besteht die Verpflichtung die Betreuung durch die betreuende Institution (Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Verein Miteinander) zu übernehmen, bei **altersgerechten Wohnungen** ist dies jedoch nicht zwingend.

Lebensqualität im Alter

Die Kräfte lassen nach, das Stiegen steigen wird beschwerlich und dennoch bleiben die „eigenen vier Wände“ das Wichtigste in einem Leben, das den Zenit schon überschritten hat.

Die GWG, die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz, bietet durch betreubare- und altersgerechte Wohnungen älteren Menschen hohe Wohnqualität und Hilfe, wenn sie notwendig wird.

Da vor allem Privatsphäre und Selbständigkeit für immer mehr Seniorinnen und Senioren für ihre Lebensqualität maßgeblich ist, hat es sich die GWG zur Aufgabe gemacht bedarfsgerechte Betreuung in der eigenen Wohnung zu leistbaren Preisen für älteren Menschen in Linz anzubieten.

Das Besondere an betreubaren- oder altersgerechten Wohnungen ist ihre **barrierefreie rollstuhltaugliche Ausführung** sowie eine **Notrufanlage** mit direkter Verbindung zum Roten Kreuz, dem Arbeiter-Samariter-Bund oder dem Verein Miteinander.

Jede Wohnung ist rund 50 Quadratmeter groß, verfügt über einen Vorraum, ein Wohnzimmer mit Kochnische oder eine Wohnküche, ein Schlafzimmer und ein Badezimmer.

Notrufanlage

Die Wohnungen sind mit einer Notrufanlage ausgestattet, per Knopfdruck kann man rund um die Uhr Hilfe beim Roten Kreuz oder dem Arbeiter-Samariter-Bund anfordern.

Darüber hinaus steht den Bewohnern an vier Tagen pro Woche eine Sozialdienstmitarbeiterin zur Verfügung.

Kriterien zur Wohnungsvergabe

Gemäß den Richtlinien der Wohnbauförderung des Landes OÖ muss der/die Mieter*in folgendes allgemeine Voraussetzungen erfüllen:

- Die Wohnung dient ausschließlich zur Befriedigung des dauernden Wohnbedürfnisses
- Die Wohnrechte an der derzeitigen Wohnung sind innerhalb von sechs Monaten aufzugeben.
- Das Jahresnettoeinkommen des Vorjahres darf folgende Grenzen nicht überschreiten:

1 Person

€ 39.000,--

2 Personen € 65.000,--

Die Zuteilung einer betreubaren- oder altersgerechten Wohnung erfolgt durch ein entsprechendes Vergabesystem. Zielgruppe sind Personen, die ohne das Angebot einer betreubaren- oder altersgerechten Wohnung möglicherweise einen Heimplatz in Anspruch nehmen oder müssen also:

- Menschen ab einem Alter von 70 Jahren
- Menschen ab einem Alter von 60 Jahren mit mangelhaftem, nicht altersgerechtem Wohnstand
- Menschen mit leichtem bis mittlerem Pflegegrad (Pflegegeldbezug, Rollstuhlfahrer)
- Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen
- Menschen, die über Empfehlung der mobilen Dienste aufgrund einer besonderen sozialen Situation vorgeschlagen wurden

Betreubare Wohnungen

Projektname	Lage	Wohnungsanzahl	Bezugsjahr
Rudolfstraße 8a	Urfahr	44	2000
Rudolfstraße 8 – 10	Urfahr	28	2005
Bethlehemstraße 33, 33a	Linz-Stadt	36	2003
Hochwangerstraße 3-5	Kleinmünchen	25	2008
Dürerstraße 23-25	Kleinmünchen	25	2008
Falterweg 23	Pichling	25	2010

Altersgerechte Wohnungen

Projektname	Lage	Wohnungsanzahl	Bezugsjahr
Muldenstraße 3	Bindermichl	50	2017
Liebigstraße 26a	Franckviertel	26	2017
Liebigstraße 26b	Franckviertel	25	2017
Wimhölzel Hinterland	Franckviertel	28	2023

Seniorenwohnungen mit Betreuung

Projektname	Lage	Wohnungsanzahl	Bezugsjahr
Magerweg 30-32	Auwiesen	59	2005